

Betriebliches Schutzkonzept

Unser Hygienekonzept nach Vorgaben des Corona-Pandemie
Hygienekonzeptes Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung
Überarbeitete Version vom 05.04.2022

Ansprechpartner: Hannah und Franz Gramminger

Organisatorisches

Seit Sonntag, 03.04.2022 sind in Bayern alle Corona-Vorgaben für den Bereich Beherbergung gefallen. Damit gibt es keine Zugangsvoraussetzungen und keine Pflicht zum Tragen einer Maske mehr.

Es wird empfohlen (16. BayIfSMV, §1):

- Wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Auf ausreichende Handhygiene achten
- In geschlossenen Räumen mindestens medizinische Maske tragen
- Auf ausreichende Belüftung achten

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.
- Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Seife, (Einmal-)Handtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Regelmäßiges Lüften der Zimmer/Ferienwohnungen sowie der gemeinschaftlich genutzten Räume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Regelmäßige (alle zwei Tage), in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter) im öffentlichen Bereich
- Gründliche Reinigung und Oberflächendesinfektion in den Zimmern/Fluren und Ferienwohnungen bei jedem Wechsel
- Zimmerservice Mo/Mi/Fr/Sa mit Reinigung, Lüftung und Oberflächendesinfektion häufig berührter Flächen
- Alle Reinigungsschritte werden von uns dokumentiert
- Unser Parkplatzkonzept sieht vor, dass die Gäste der Ferienwohnungen vor den jeweiligen Wohnungen parken. Die Gäste der Zimmer können auf der großen Wiese vor dem Bauernhaus parken. In jedem Fall ist immer auf einen ausreichenden Mindestabstand zu achten.
- Wäschereinigung (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgt unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.

Betrieblicher Ablauf

- Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt. Nach jeder Benutzung erfolgt eine Reinigung oder Auswechslung dieser.



SAILERHOF
GRAMMINGER

- Bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten
- Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), sind auf ein Minimum reduziert und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Betriebsgelände

Mund-Nasen Bedeckung

- Eine Mund-Nasen Bedeckung darf auf freiwilliger Basis gerne getragen werden

Frühstück/Verpflegung

- Die Frühstücksübergabe findet kontaktlos im Eingangsbereich statt. Es werden Käse/Wurststeller für jedes Tablett zusammengestellt. Marmelade, Honig und Zucker werden in Einmalgrößen bereitgelegt
- Die Frühstückstabletts werden nach jedem Benutzen desinfiziert
- Die Tische sind sowohl im Außenbereich als auch im Frühstücksraum mit einem ausreichenden Mindestabstand aufgebaut und werden nach jedem Benutzen gereinigt und desinfiziert
- Bei fehlender Kapazität an Frühstücksplätzen werden ggf. Frühstückszeiten zugeteilt
- Für den Brötchenservice hängen wir die Taschen mit den Semmeln an die Ferienwohnungstüren

Gästeküche

- die Küche wird von uns in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert und durchgehend gelüftet

Aufenthaltsraum

- der Aufenthaltsraum wird von uns in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert und durchgehend gelüftet

Gäste-WC

- Das Gäste-WC wird von uns in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert und durchgehend gelüftet


Hannah und Franz Gramminger